

Übersetzung des Antwortschreibens des Leiters des Arbeitsstabs der (spanischen)
Regierungskanzlei

Regierungskanzlei

José Enrique Serrano Martínez
Leiter des Arbeitsstabs der Regierungskanzlei

Madrid, den 29. Juni 2007

Sehr geehrter Herr,

ich antworte hiermit auf die Postkarte, die Sie an den Ministerpräsidenten gerichtet haben und in der Sie sich auf die Lage der Zuwanderer beziehen, die aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara stammen und in Ceuta und Melilla versuchen, über die Grenze zu kommen um nach Spanien zu gelangen.

Ich danke Ihnen als Unterstützer der von PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V., gestarteten Initiative für die Übermittlung Ihrer Besorgnis um die Sicherheit und die Achtung der Menschenrechte gegenüber diesen Menschen. Ich teile mit Ihnen dieses Anliegen ebenso wie das für eine Verbesserung der Asyl- und Rückführungsverfahren der Zugewanderten. In diesem Zusammenhang gebe ich Ihnen nachfolgend den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis, das wir in dieser Sache dem Vorsitzenden von PRO ASYL haben zukommen lassen:

"Insbesondere freut es mich zu erfahren, dass Sie die Anerkennung der Vielfalt an Herkunftsregionen und Kulturen seitens der spanischen Regierung unterstützen sowie deren Überzeugung der Notwendigkeit der sozialen Integration der Zuwanderer. Die Situation von über 572.000 Menschen ist, wie Sie sehr richtig bemerken, zu Beginn dieser Legislaturperiode "regularisiert" worden. Die Regierung spricht sich für eine an den Arbeitsmarkt und den Beschäftigungsbedarf geknüpfte Zuwanderung aus und ist der Ansicht, dass eine angemessene Kontrolle zur Vermeidung von heimlicher und rechtswidriger Immigration bestehen soll, vor allem, wenn diese mit Unterstützung von Schleppernetzwerken durchgeführt wird.

Ceuta und Melilla sind diesbezüglich aufgrund ihrer geographischen Lage einem ständigen Einwanderungsdruck ausgesetzt und es bedarf deshalb einer besonderen Anstrengung der Behörden, damit die Kontrolle der Grenzen sichergestellt ist. Dabei ist es immer Absicht der Regierung gewesen, diese tragische Lage, von der besonders schutzlose Menschen am meisten betroffen sind, so weit wie nur möglich zu „humanisieren“ und aus der Erkenntnis von deren Komplexität heraus eine breit angelegte Lösungsstrategie zu entwickeln.

Deshalb wurden angesichts der in beiden Grenzstädten entstandenen Lage spezielle Sofortmaßnahmen ergriffen, die es ermöglichen sollten, nicht nur die Normalität an den Grenzen wiederherzustellen sondern auch den Zuwanderern, die in spanisches

(Staats)Gebiet gelangen, angesichts der heiklen Lage, in welcher sie sich befanden, die nötige Hilfe zu gewähren.

Die spanische Regierung, wie die spanische Gesellschaft insgesamt, bedauerten außerordentlich die Vorfälle im August und September 2005 und Juli 2006 in Ceuta und Melilla, als bei massenhaften Grenzübertrittsversuchen von Zuwanderern aus der Region südlich der Sahara leider, nach Angaben des Innenministeriums, acht Menschen zu Tode kamen und mehrere Menschen Verletzungen und Wunden unterschiedlichen Schweregrads erlitten. Bei den Fällen, bei denen sich der Tod auf spanischem Boden ereignete, wurden entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet und der zuständigen Gerichtsbarkeit übergeben.

Zur Verstärkung der Sicherheit an den besagten Grenzen wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen, wie die Verbesserung der Grenzanlagen, der äußeren Begrenzung (Grenzstreifen) und der Überwachungssysteme (Erkennungs- und Sichtsysteme). Was eine eventuell vom System zur Sicherstellung der Undurchlässigkeit der Grenze ausgehende Gefährdung angeht, weise ich Sie darauf hin, dass diese Anlage den Kriterien der Erhöhung der Sicherheit des Grenzzauns dient sowie denen der Beseitigung von Stellen, welche die Menschen, die in rechtswidriger Weise die Grenze zu überqueren versuchten, verletzen könnten. Nach Prüfung der auf dem Markt vorhandenen Systeme entschied man sich für das sog. *Tangle foot*-System oder dreidimensionale Sirga, die eben diese Voraussetzungen erfüllt.

Es hat sich ebenfalls erwiesen, dass die Rundumschließung der Grenze und das zwischen den dazu gehörenden Zäunen installierte „Anti-Eindring-System“ keine Verletzungsgefahr bergen und auch nicht die ursächlich für die Ereignisse in Melilla am 3. Juli 2006 waren. Im Sinne der kompromisslosen Achtung der Menschenrechte der Migranten und um das Risiko zu minimieren, das sich aus einem möglichen Unfall bei dem Versuch ergibt, den Grenzzaun aus einer Höhe von sechs Metern (an der höchsten Stelle) zu überwinden, erteilte das Innenministerium der Konstruktionsfirma den Auftrag, die Installation zu überprüfen, spitze hervorstehende Elemente abzufeilen bzw. abzuschwächen und sogar auch jene Teile mit einem Gummischutz zu versehen, an denen sich die Menschen verletzen könnten bei dem Versuch, über den Zaun zu springen.

Damit verbunden möchte ich Ihnen versichern, dass die endgültige Beschaffenheit (der Grenzanlage) einen ausreichenden Sicherheitsraum für die Überwachung und als Bewegungsraum der Grenzposten bietet und eine – wenn nötig - umfassende medizinische Grund- und Notfallversorgung der Migranten garantiert.

Was Ihre Sorge um die Rechtmäßigkeit der nach Marokko stattfindenden Rückführungen betrifft kann ich Ihnen mitteilen, dass diese Angelegenheit seinerzeit nach einer von der Spanischen Kommission für Flüchtlingshilfe (CEAR) und vom (spanischen) Dachverband von SOS Rassismus eingereichten Verwaltungsklage der Gerichtsbarkeit übergeben worden ist. Es handelte sich dabei um ein außerordentliches Feststellungsverfahren bezüglich des Schutzes (der Beachtung) der Grundrechte und betraf 73 Fälle. In seinem Urteil vom 24.02.2006 (Az.: 113/06) kam das Gericht zu dem Ergebnis, die Regierungsdelegation in Melilla habe mit der Anordnung der Rückführungen rechtskonform gehandelt.

Bezüglich ihres Hinweises auf das Asylrecht möchte ich klarstellen, dass als Asylsantragsteller nur diejenigen angesehen werden, die den entsprechenden Antrag gestellt haben. Es ist nicht möglich, allen Immigranten, die Spanien rechtswidrig betreten, diesen Status zuzuweisen.

Hierzu möchte ich Sie darauf hinweisen, dass unser Land einen Abschiebungsschutz (Prinzip „Nicht- Rückführungen“) für Asylantragsteller garantiert, ebenso wie den Zugang zu Informationen und zum Asylsystem, zu kostenloser anwaltlicher Vertretung und zu Dolmetschern sowie, wenn nötig, zu medizinischer Versorgung. Das spanische System sieht eine Inhaftierung der Asylantragsteller aufgrund ihrer Eigenschaft als Antragsteller nicht vor (wenn sie an der Grenze angetroffen werden und die notwendigen Voraussetzungen zur Einreise nicht erfüllen, müssen sie in entsprechenden Unterbringungseinrichtungen bis zu 72 Stunden verbleiben, bis über die Zulässigkeit des Antrags entschieden wird).

Die Verteidigung und Förderung der Menschenrechte bilde eine der Eckpfeiler der spanischen Außenpolitik, und es ist zu betonen, dass die Fragen, die sich aus dem Phänomen Migration ergeben haben, zu einem Schwerpunktthema in der spanischen und marokkanischen Gesellschaft geworden sind, insbesondere angesichts der dramatischen Umstände, die in vielen Fällen mit der illegalen Migration aus Afrika verbunden sind.

Spanien unterhält mit Marokko eine fruchtbare Zusammenarbeit und regelmäßigen Kontakt in Migrationsfragen, insbesondere im Rahmen der Ständigen Spanisch-marokkanischen Arbeitsgruppe. Zudem wird die vor kurzem erfolgte Gründung eines Unterausschusses für Menschenrechte im Rahmen des „Nachbarschaftsaktionsplans“ im Bereich der Beziehungen zwischen der EU und Marokko ein Vorankommen in dieser Frage ermöglichen.

Daneben besteht eine intensive multilaterale Zusammenarbeit, und es sei hier auf die Euro-Afrikanische Konferenz im Juli 2006 zu Migration und Entwicklung verwiesen, an der auch die Länder teilnahmen, die in migrationspolitischer Sicht für Spanien von Belang sind. Es handelt sich hierbei um einen neuartigen Ansatz zur Zusammenarbeit im Bereich der Steuerung von Migrationsströmen, da hier erstmals die Herkunfts-, Transit- und Zielländer der aus West- und Zentralafrika stammenden Zuwanderung zusammengekommen sind, um alle Migrationsaspekte zu behandeln auf der Grundlage der gemeinsamen Verantwortung und der engen Beziehung zwischen Migration und Entwicklung.

Andererseits erfordert die Dringlichkeit des Problems der illegalen Zuwanderung im Mittelmeer und Süden Europas aus spanischer Sicht – wie Sie wissen – eine starke Mobilisierung seitens der EU und eine gemeinsame Verpflichtung seitens der betroffenen Länder. Deshalb hat Spanien seinerzeit die EU-Kommission um verstärktes Engagement und mehr EU-Mittel gebeten, um der Ankunft irregulärer Immigranten nach Spanien entgegenzutreten. Die spanische Regierung beschloss andererseits die Schaffung, in ihrer Ständigen Vertretung in Brüssel, des Amtes eines Koordinators für den Raum der Freiheit, Sicherheit und Justiz¹, der insbesondere

¹ Anm. d. Üb.: So im Original; tatsächlich lautet der Begriff: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

damit beauftragt ist, die vom Europäischen Rat im Dezember 2006² beschlossenen Maßnahmen einer integralen europäischen Migrationspolitik zu initiieren, voranzutreiben und zu begleiten.

Die Regierung hat ebenfalls einen "Afrika 2006-2008" genannten Plan gestartet (dessen wichtigsten Ziele und Vorgehensweisen Sie im Internet unter: <http://www.la-moncloa.es/ConsejodeMinistros/Referencias/2006/refc20060519.htm> nachlesen können³), mit welchem die politische und institutionelle Präsenz Spaniens in diesem Kontinent verstärkt werden soll sowie um bei der Steuerung der Migrationsströme hinsichtlich der an den spanischen Küsten ankommenden illegalen Zuwanderer unterstützend zu wirken und zur Festigung der Demokratie, des Friedens und der Sicherheit beizutragen. Dieser Plan richtet sein Augenmerk auch auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und der Geschlechtergleichheit.

Abschließend möchte ich Sie gerne darüber informieren, dass die Zahl der irregulären Einwanderer, die zwischen 1. Januar und 15. Mai 2007 an die spanische Küste gelangt sind, gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 67% zurückgegangen ist.

Ich hoffe, diese Informationen sind für Sie hilfreich, und teile Ihnen mit, dass ich mich in gleicher Weise auch an die Unterstützer der PRO ASYL-Initiative in dieser Sache gewandt habe."

Mit freundlichen Grüßen

José Enrique Serrano Martínez

² Anm. d. Üb.: "Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung", KOM(2005) 669 vom 21. Dezember 2005

³ Anm. d. Üb.: Direkter Zugriff auf den Bericht über den Plan (allerdings nur auf Spanisch): http://www.la-moncloa.es/ConsejodeMinistros/Referencias/_2006/refc20060519.htm#Plan%C3%81frica